

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 14

Nachruf: Herr eidg. Oberst Samuel Schwarz

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXV. Jahrgang.

Basel.

XIII. Jahrgang. 1868.

Nr. 14.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Egger.

Inhalt: † Herr eidg. Oberst Samuel Schwarz. — Die Zahl. — Kreisreiben des eidgenössischen Militärdepartements. — Literarisches.

† Herr eidg. Oberst Samuel Schwarz.

Wir fügen dem folgenden am Grabe des Verstorbenen durch Herrn Pfarrer Imhof gesprochenen Worte den Dienstetat bei, aus welchem am besten die großen Verdienste des Hingeshiedenen ersesehen werden können.

Samuel Schwarz, ehl. Sohn des Herrn Samuel Schwarz von Mülligen und der Frau Elisabeth Wüest, ist geboren den 5. März 1814. Er verlebte seine erste Jugendzeit in seinem heimatlichen, an den Ufern der Reuss freundlich gelegenen Dörflein Mülligen, wo er auch seinen ersten Schulunterricht erhielt. Nachdem er in der Folge die Bezirksschule in Lenzburg und die aargauische Kantonschule absolviert hatte, bezog er zum Studium der Rechtswissenschaft die neugegründete Universität Zürich und vollendete seine Studien in Heidelberg. Zur weiteren Ausbildung in der französischen Sprache besuchte er dann noch eine Zeit lang die Akademie in Lausanne, bestand seine juristische Staatsprüfung und wurde im Jahr 1839 als Fürsprecher patentirt. Als solcher wirkte er in Brugg bis zum Jahr 1848, und erwarb sich in dieser Zeit durch seine gebiegenen Kenntnisse, sowie besonders durch seinen Fleiß und sein gemeinnütziges Wirken das Vertrauen seiner Mitbürger in solchem Grade, daß ihn die gesetzgebende Behörde im Jahr 1848 in die Regierung wählte.

Was der sel. Verstorbene in der langen Reihe von zwanzig Jahren als Mitglied der Regierung des Kantons Aargau, in der er mehrmals die Stelle eines Landammanns und Landstatthalters bekleidete, gearbeitet und gewirkt hat, das läßt sich kaum andeuten; aber davon zeugt der ungeheuerliche, tiefe Schmerz, der den ganzen Kanton bei der erschrecken-

den Kunde seines Hinschiedes durchbebt; davon zeugen die Thränen seiner Kollegen bei der Trauerbotschaft seines Todes; sie Alle empfinden in vollem Maß den unerfesslichen Verlust, welchen der Kanton, und ~~wo~~ ~~dem~~ ~~ihre~~ ~~eigene~~ ~~hohe~~ ~~Behörde~~ ~~erlitten~~ ~~hat~~; davon zeugt die aufrichtige Trauer ~~und~~ ~~Schmerz~~, die in ihren politischen Ansichten nicht immer mit dem Verstorbenen einig gegangen sind, die aber dennoch heute aus vollem Herzen den Verlust eines Mannes beklagen, an dem Jeder seinen ufermüßlichen Fleiß, seinen klaren, nüchternen Verstand, sein leidenschaftsloses Urtheil und seine hingebende, ja aufopfernde Treue im Dienst des Vaterlandes hochachten muß. Er ist zwar nicht als Krieger auf dem Schlachtfelde gefallen, wohl aber in dem aufreibenden Kampfe und unter der Last einer Thätigkeit und Pflichterfüllung, in der sein ganzes Leben und Weben aufging.

Seine mehrjährigen großen Verdienste als Militärdirektor des Kantons, als hervorragender Offizier unseres eidgenössischen Heeres, seine allgemein anerkannte Leitung eines Truppensammenszuges in Winterthur und der eidgenössischen Centralschule darf ich als militärischer Late seinen zahlreichen Waffenbrüdern nicht auseinander setzen, die aus der Nähe und weiter Ferne herbeigeströmt sind, ihrem braven Kameraden, der im Kampf des Lebens von der feindlichen Kugel des Todes dahingefunken ist, eine Thräne des Andenkens zu weihen. Sie wissen besser als ich, was sie durch seinen Tod verloren, und sein Andenken wird noch lange freundlich und heilig in ihren Herzen fortleben.

In früherer Zeit hatte der sel. Verstorbene eine Reihe von Jahren seinen Heimatanton im Ständerath vertreten, und wurde bei den letzten Nationalrathswahlen durch das Vertrauen des aargauischen

Volkes in diese hohe Behörde gewählt. Ebenso berief ihn das Vertrauen der Kirchengemeinde seines Wohnortes in die neu organisirte reformirte Kirchensynode, die ihn zu ihrem Vizepräsidenten und zum Mitglied des Synodalausschusses ernannte. Nur den eindringlichen Bitten einiger Freunde nachgebend übernahm er das Präsidium des Synodalausschusses zu demjenigen des reformirten Kirchenrathes, und lud dadurch zu seinen vielen Arbeiten auch diese neue Last auf seine Schultern. Wie Alles, was er einmal übernommen hatte, so bekleidete er auch diese Stelle mit voller Hingebung, so daß die reformirte Synode und namentlich der Synodalausschuß seinen Verlust sehr tief empfindet, und seinen stets wohlwollenden und umsichtigen Rath schwer vermissen wird.

Seinem Heimatbezirk und seinem früheren Wohnorte Brugg blieb der Verstorbene stets in dankbarer Liebe zugethan. Die Gemeinde Brugg ehrte diese Gesinnung, indem sie ihm im verflossenen Jahr das Ehrenbürgerrecht der Stadt verlieh. Und wie sein heimatlicher Wahlkreis demselben bei jeder Wahlperiode immer wieder durch die Wahl in den Großen Rath sein Zutrauen bewies, so war es auch letzten Montag geschehen. Schon schwer erkrankt empfand der Verstorbene noch eine herzliche Freude über die erhaltene Nachricht, die ihm Mittags 11 Uhr durch den Telegraphen gekommen war. Wenige Stunden nachher hätte sein Geist kaum mehr Kraft genug besessen, die Bedeutung dieser Nachricht zu fassen. Der Kreis Windisch hat durch diese Wahl nicht nur sich selbst geehrt, sondern er hat das süße Bewußtsein, durch seine Wahl das letzte Blümlein irdischer Lebensfreude dem todtkranken Mitbürger auf seinen Lebenspfad gestreut zu haben.

Schon acht Tage vor seiner eigentlichen Erkrankung fühlte sich der Verstorbene unwohl. Obwohl nicht ganz hergestellt, trieb ihn sein gewohnter Pflichteifer am Dienstag den 3. d. wieder seinen gewohnten Gang nach Aarau zu machen. Aber am Donnerstag Abends fühlte er sich auf dem Rathhaus von einem Fieberfrost ergriffen, und mußte, nach Hause zurückgekehrt, sich sogleich ins Bett legen. Dennoch schien sein Zustand am Freitag noch ganz gefahrlos, und erst beim zweiten Besuch des herbeigezogenen Arztes erschien diesem die Krankheit so schwer, daß die Herbeiziehung eines zweiten Arztes gewünscht wurde. Die Entzündung, die Anfangs die beiden Lungen ergriffen hatte, theilte sich der Leber mit, und zwar so schnell und intensiv, daß der Kranke am Dienstag und Mittwoch nur wenige und kurze kläre Augenblicke klaren Bewußtseins hatte. In einem derselben, am Mittwoch Morgen, sprach er überaus ruhig und gefaßt mit seiner tiefbetäubten Gattin über seine häuslichen Angelegenheiten, und äußerte das bestimmte Vorgefühl seines nahen Todes. Dann verfiel er wieder in die Fieberdelirien, in denen seine Familie und sein amtlicher Beruf ihn fortwährend beschäftigten. Gegen 5 Uhr Abends trat eine Lungenlähmung ein, in Folge der sein Lebenslicht nach 6 Uhr ruhig und sanft erlosch. Der Tag seiner Erkrankung war sein 54ster Geburtstag; und erst nach seinem Hinschied erinnerte sich seine Gattin, daß er einmal

sich gegen sie geäußert habe, er glaube, wie sein sel. Großvater und seine sel. Mutter, die beide im 54sten Jahre gestorben waren, dieses Alter nicht zu überschreiten. Seine Lebensdauer beträgt 54 Jahre und 6 Tage. Mit überraschender Schnelligkeit durchlief die Trauerkunde die Nachbarschaft und den ganzen Kanton, und nur ein Gefühl gab sich überall kund, daß der Kanton einen unerseßlichen Verlust zu beklagen habe.

Der Grundzug im Leben unseres verstorbenen Freundes war schlichte, gerade, biedere Einfachheit. Als ächter Republikaner war er allem Prunk und aller Eitelkeit abhold, im öffentlichen, wie im Privatleben; darum war er auch ein Mann des Volkes, nicht durch Schmeichelei und Schönrednerel, sondern durch Geradheit und natürliche, einfache Freundlichkeit, mit der er Jedem entgegenkam, Arm oder Reich. Von diesem Gefühl geleitet, kleideten seine Hinterlassenen seine sterbliche Hülle nicht in das militärische Prunkgewand, sondern in das einfache, bescheidene Bürgerkleid, und der bescheidene Lorbeerkranz, der in seine todte Hand gelegt war, und zwei bescheidene Weichen auf seiner Brust waren das schönste Sinnbild seiner Gesinnung und seines Wirkens. Und so ruht denn auch seine sterbliche Hülle auf dem stillen, bescheidenen Friedhof unserer ländlichen Dorfgemeinde, die sich zur Ehre und Pflicht anrechnet, sein Grab in Ehren und heilig zu halten.

Im Vollgenuß seiner Kräfte und in der Blüthe seiner Wirksamkeit ist er von uns geschieden. Sein Loos ist beneidenswerth; er hat die Wandelbarkeit des politischen Himmels an sich nicht erfahren dürfen, und ist ohne lange Leiden sanft und im Frieden in ein besseres Jenseits übergegangen. Sein ist der Sieg — uns aber bleibt der Verlust und die Trauer.

Und wie wir seine sterbliche Hülle dem stillen Schooß der Erde übergeben haben, so begraben wir auch mit derselben alle Mühen und Sorgen, alle Schwächen und Gebrechen, durch welche auch der Verstorbene als Mensch, wie wir Alle, seinen Theil der Natur als Tribut bezahlen mußte. An den Mängeln erkennt man den Menschen, an den Vorzügen den Einzelnen. Mängel haben wir Alle gemein, die Tugend gehört Jedem besonders. Und durch diesen Gedanken hingewiesen auf den Heiligen und Gerechten, vor welchem er jetzt steht, befehlen wir seine Seele der Gnade und Erbarmung dessen, von welchem wir Alle Gnade hoffen, und segnen ihn mit den Worten der heiligen Schrift: „Der Herr segne Dich und behüte Dich! Der Herr erleuchte dein Angesicht über Dir und sei Dir gnädig! Der Herr erhebe dein Angesicht auf Dich und gebe Dir seinen Frieden!“

Dienstetat für Herrn eidg. Obersten Schwarz, Samuel, sel. von Mülligen (Aargau):

Eintritt in den eidg. Generalstab als I. Unterleutnant den 23. April 1842; als Oberleutnant den 26. April 1844.

Befördert zum Hauptmann den 30. März 1846; zum Oberst den 30. April 1855.

Diensteintritt.	Dienstage.	Diensteintritt.	Dienstage.
a. Kantonaler Dienst:		Uebertrag 481	
1839	Instruktion als Offiziersaspirant	1862	24. August. Kommandant der Refognos-
—	Lager bei Muri als Cadetwachtmeister	—	cirung des Kantons Graubünden 22
—	6. Sept. II. Unterleut. der Infanterie.	—	Präsident der Reglements-Kommission
Als solcher:		—	Mitglied der Kommission für die Milli-
1840	a. Instruktion mit einem Rekruten=De-	—	tärorganisation.
	taschement	—	Mitglied der Kommission für Bewaff-
	b. Eidg. Lager bei Bettingen, nebst Vor-	1863	Inspektion des IV. Infanterie-Kreises.
	übung	—	Präsident der Reglements-Kommission.
1841	c. Feldzug ins Freiamt	1864	Inspektor der Schießschulen I. II. III. Basel 6
—	17. Juni. I. Unterleut. der Infanterie	—	Inspektor des IV. Infanterie-Kreises.
	(Adjutantmajor).	—	Präsident der Reglements-Kommission
—	Instruktion in Aarau	—	(Wachdienst).
1842	23. April. I. Unterleutnant im eidg. Ge-	—	Mitglied der Kommission für Reorgani-
	neralstab.	—	sation der Schützen.
—	a. Inspektionsreise im Kanton Aargau:	—	Inspektor des IV. Infanterie-Kreises.
	als Adjutant des Hrn. Oberst Frey	—	Präsident der Reglements-Kommission.
—	b. Eidg. Lager in Thun	—	Oberkommandant des Truppenzusammen-
			zugs bei Winterthur 21
1843	10. April. Oberleut. im Kantonalstab:	—	Mitglied der Kommission für die Reor-
—	a. Kantonallager in Staffelbach (Adju-	—	ganisation der Schützen.
	tant des Lagerkommandanten)	—	Mitglied der Bekleidungskommission.
—	b. Inspektion im Kanton Solothurn	—	Mitglied der Armee = Eintheilungskom-
			mission.
1844	26. April. Eidg. Stabsoberleutnant:	—	Mitglied der Kommission für Durch-
—	a. Rückfeldlager	—	führung der Infanterie-Bewaffnung.
—	b. Inspektion im Kanton Thurgau	1866	Mitglied der Bekleidungskommission.
		—	Mitglied der Exerzier-Reglements-Kommis-
1845	27. Febr. Hauptmann im Kantonsstab.	—	sion (takt. Kommission).
1846	13. März. Eidg. Stabshauptmann.	—	24. Juni. Kommandant der Central-Milli-
1847/48	Sonderhunds-feldzug	—	tärschule Thun 63
1848	28. März. Major bei der Infanterie:	1867	Mitglied der Kommission für Prüfung
—	a. Instruktion mit einem Schulbataillon	—	der Reglements betr. neue Taktik.
1849	b. Rheingrenzbesetzung	—	Mitglied der Reglements-Kommission.
		—	Mitglied der Bekleidungskommission.
1850	15. April. Bataillons-Kommandant:	—	28. April. Kommandant der Central-
1851	a. Wiederholungskurs in Aarau	—	Militärschule (theoretischer Theil).
1853	b. Cadreszusammenzug an der Kreuz-	—	18. August. Kommandant der Central-
	straße	—	Militärschule (Applikationsschule) 22
1855	2. März. Oberst im Kantonsstab.	1868	11. März. Gestorben.
—	30. April. Ernennung zum eidg. Obersten.		
1856	29. Juni. Besuch der Centralschule		
—	Kommandant der 24. Brigade der 8. Di-		
	vision bei der Grenzbesetzung.		
1857	Inspektor der Infanterie des II. Kreises		
	(Bern).		
1858	Inspektor der Infanterie des II. Kreises		
	(Bern).		
—	Stellvertreter des Kommandanten der		
	Centralschule.		
1859	1. Sept. Brigadefeldkommandant beim Trup-		
—	penzusammenzug bei Aarberg.		
—	Inspektor des II. Kreises (Bern).		
1860	20. Jan. Vom Bundesrath zum Inspektor		
—	des II. Infanterie-Kreises ernannt.		
—	Mitglied der Bekleidungskommission.		
—	Mission nach Deutschland, Besuche von		
	Anstalten u.		
1861	Inspektor des II. Infanterie-Kreises.		
—	Mitglied der Bekleidungskommission.		
—	Mitglied der Reglements-Kommis. (Präs.).		
1862	Inspektor des II. Infanterie-Kreises.		
	Uebertrag 481		

Zusammen 684
 Was mit den Inspektionen und Kommissionen, deren Dauer nicht angegeben werden kann, eine Summe von über zwei Jahren effektiven Dienstes ausmacht.

Die Bahl.

(Schluß.)

Eine parallele Schlachtorbnung erscheint den Grundfäzen der Kriegskunst wenig angemessen, da überall nur gleiche Kräfte sich bekämpfen und auf keinem Punkte eine Uebermacht eine schnelle Entscheidung herbeizuführen vermag. Heute zu Tag ist jedoch eine parallele Schlachtorbnung kaum mehr denkbar, denn parallel kann man eine Schlachtorbnung nur dann nennen, wenn die Schlachtklinie über-